

Hinweise zur Betreuung der Grundschulkinder im reduzierten Betrieb ab dem 15.06.2020

Die Corona-Verordnung Schule vom 27.05.2020 lässt den Betrieb der Kernzeitbetreuung und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung ab dem 15.06.2020 wieder zu, soweit Schülerinnen und Schüler in der Präsenz unterrichtet werden.

Dies bedeutet konkret: In der Woche, in welcher Ihr Kind wieder in den Unterricht geht, kann es auch in der Kernzeitbetreuung oder Flexiblen Nachmittagsbetreuung betreut werden.

- **Die Klassenstufen 1 und 3 in der Kalenderwoche 25, vom 15.06.2020 – 19.06.2020**
- **Die Klassenstufen 2 und 4 in der Kalenderwoche 26, vom 22.06.2020 – 26.06.2020**

Wie es ab dem 29.06.2020 weitergehen wird, können wir derzeit noch nicht vorhersagen. Hier warten wir noch auf die konkreten Aussagen der Landesregierung.

Die erweiterte Notbetreuung findet parallel weiterhin statt.

Wer in diesem Schuljahr keine Betreuung mehr benötigt, dem wird ein **außerordentliches Kündigungsrecht zum 15.06.2020** eingeräumt. Eine Wiederanmeldung ist in diesem Schuljahr nicht mehr möglich.

Um die Betreuung ab dem 15.06.2020 planen zu können, benötigen wir Ihre **Rückmeldung bis spätestens Mittwoch, den 10.06.2020 bis 12:00 Uhr.**

- **Bitte füllen Sie den Rückmeldebogen aus und werfen diesen direkt im Rathaus in den Briefkasten.**
- **Wir benötigen für jedes Kind einen Rückmeldebogen: bitte kreuzen Sie das jeweils für Sie Zutreffende an (Betreuung wie ursprünglich angemeldet, erweiterte Notfallbetreuung oder Kündigung).**